

Mitteilungsvorlage 060/2025

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

30.10.2025

TOP:

Richtlinie Qualität in Kitas 3 (060/2025)

Inhalt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigung von zusätzlichen Kräften und der Qualifizierung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (RL Qualität in Kitas 3) ist eine Förderrichtlinie des Landes mit dem Ziel, zusätzliches Personal für das Berufsfeld zu gewinnen sowie die Qualität in Kindertagesstätten durch zusätzliches Personal und Qualifizierungsmaßnahmen zu erhöhen.

Die erste Richtlinie Qualität in Kitas trat zum 01.01.2019 in Kraft. Ende Juni 2025 erfolgte die zweite Verlängerung. Die neue RL Qualität in Kitas 3 umfasst zwei Förderzeiträume

- a) vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 und
- b) vom 01.08.2026 bis 31.07.2027.

Für den ersten Förderzeitraum werden insgesamt 116,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungshöhe je Landkreis ergibt sich aus

- a) dem Anteil der Zahl der Kindergartengruppen und
- b) dem Anteil der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Der Landkreis Vechta erhält für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Fördersumme von 2.978.931,24 €. Die Fördermittel werden an die Kita-Träger weitergeleitet. Die Verteilungsberechnung erfolgt ebenfalls nach der Anzahl der Kindergartengruppen und der Anzahl der nicht vorrangig Deutsch sprechenden Kinder.

Die Fördermittel werden für

- a) die Beschäftigung von zusätzlichen Kräften in den Kita-Gruppen,
- b) die Beschäftigung von zusätzlichen Kräften, die die Kita-Leitungen unterstützen,
- c) Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Assistenz-, Fach- und Leitungskräfte und
- d) Einführungskurse für eingesetzte Zusatzkräfte

verwendet.

Der Schwerpunkt liegt dabei deutlich auf dem Einsatz von zusätzlichen Kräften in den Gruppen. 95 % der Fördermittel werden hierfür verwendet.